



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

5. ÄNDERUNG ZUM

DECKBLATT

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

NR. 5

SAFFERSTETTEN NORD - WEST



M 1:1000

BEARBEITUNG:

ING. BÜRO H. LERCH
SÖLDENPETERWEG 47
8390 PASSAU
TEL: 0851/53303

PASSAU, DEN 29.01.91



Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing

**Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes
Safferstetten Nord-West, Deckblatt Nr. 5**

I. Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Für das Gebiet Safferstetten Nord-West besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der von der Änderung getroffene Bereich liegt am Dürnöder-Weg.

II. Die betroffene Fläche ist im rechtsgültigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen.

III. Hinweise zur Planung und zum Planungsziel

Der Planungsträger beabsichtigt in dem von der Änderung betroffenen Bereich den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Nordosten hin zu vergrößern.

Begründet wird dieses Planungsziel mit folgenden Argumenten:

Die Parkplätze am bestehenden Tanzcafe Apollo sind nach dem für die Nutzung ermittelten Bedarf (lt. Stellplatzrichtlinien der Bayr. Bauordnung) errichtet worden.

Nach Inbetriebnahme des Tanzcafes Apollo hat sich herausgestellt, daß die vorhandenen Stellplätze bei weitem nicht ausreichend sind und deshalb die Besucher z. T. auf dem Dürnöder-Weg parken.

Durch die geplante Erweiterung des Tanzcafe würden die vorhandenen Parkplätze nicht ausreichen.

Um die Flüssigkeit des Verkehrs nicht zu behindern und mehr Parkplätze zur Verfügung stellen zu können, wird deshalb der bestehende Parkplatz nach Nordosten hin erweitert.

Die Verbesserung liegt im öffentlichen Interesse und ist in Einklang zu bringen mit den festgesetzten Zielen der Planung. Die Grundzüge der Planung und Raumordnung wird durch diese geplante Änderung nicht beeinträchtigt.

- IV. Es gelten die Festsetzungen des bestehenden rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Bad Füssing, Safferstetten Nord-West, soweit diese nicht durch Änderungen im Deckblatt ersetzt oder ergänzt werden.

Passau, den 29.01.1991/He119265
im Auftrag der Gemeinde Bad Füssing ausgearbeitet



.....
Ing.-Gesellschaft f. Bauwesen H. Lerch mbH, Passau

BEBAUUNGS- UND GRÜNDORDNUNGSPLAN

Bad Füssing Safferstetten Nord-West

5. Änderung mit Deckblatt Nr. 5 vom 29.01.91

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
08.04.91 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 22.04.91

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....
Gnan
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am
ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 22.04.91

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....
Gnan
Bürgermeister

